

Lfd. Nr. **36/16 L**

Lfd. Nr. **94/16 S**

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 9. Juni 2016**

Einsetzung eines Deputationsausschusses (Ferienausschuss)

A. Problem

Während der Sommerferien tritt die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nicht zusammen. Für die Erledigung dringender Deputationsangelegenheiten in dieser Zeit – die nächste ordentliche Sitzung ist für den 11. August 2016 vorgesehen – ist die Einsetzung eines Deputationsausschusses gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen erforderlich. Ihm müssen wenigstens zwei von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder der Deputation und ein Vertreter des Senats angehören. Ist das für den Verwaltungszweig zuständige Senatsmitglied verhindert, kann es durch ein anderes Senatsmitglied oder seine Vertreter oder seinen Vertreter im Amt vertreten werden (§ 6) des Gesetzes über die Deputationen).

B. Lösung

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration setzt für die Zeit vom 10. Juni bis 10. August 2016 einen Deputationsausschuss ein.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration setzt für die Zeit vom 10. Juni bis 10. August 2016 einen Deputationsausschuss ein. Ihm gehören neben der Vertreterin/dem Vertreter des Senats die Damen/Herren ... (je ein Mitglied der Fraktionen) an.